

744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (711 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von
Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfi-
nanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budget-
überschreitungsgesetz 1992 — BÜG 1992)**

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1992 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlages 1992.

Zu den wesentlichsten Maßnahmen zählen die Zahlungen an die Stadt Wien für den klinischen Mehraufwand im AKH Wien auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (635 Millionen Schilling) und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel an die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. als Kostenersatz für den Neubau des AKH Wien (424 Millionen Schilling).

Weitere Überschreitungen entstehen vor allem durch Zahlungen für marktordnungspolitische Maßnahmen im Agrarbereich (550 Millionen Schilling) sowie durch höhere Betriebsmittel bei der Post (360 Millionen Schilling).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die für die Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages notwendige rechtliche Grundlage geschaffen werden. Der Gesamtüberschreibungsbetrag kann einerseits durch Ausgabenrückstellungen und andererseits durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Anna Huber, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Mag. Molterer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinä das Wort.

Die Abgeordneten Anna Huber und Dipl.-Vw. Dr. Lackner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Zu VA-Ansatz 1/10476 und 1/10466:

Zwecks richtiger Verrechnung der Förderung der Journalistenausbildung beim Voranschlagsansatz 1/10476 ist die Überstellung des hierfür vorgesehenen Betrages vom Voranschlagsansatz 1/10466 zum Voranschlagsansatz 1/10476 erforderlich.

Zu VA-Ansatz 1/10506:

Auf Grund der Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien ist es zu einer drastischen Verringerung der finanziellen Unterstützung an die slowenische Volksgruppe gekommen, die durch die vorgesehene Erhöhung zumindest teilweise ausgeglichen werden soll.

Zu VA-Ansatz 1/14116 und 1/14406:

Zur Sicherung der Weiterführung des Betriebes und der Aktivitäten des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums und des Karl-Kummer-Institutes sind noch im Jahr 1992 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Schilling erforderlich, wovon auf das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum und auf das Karl-Kummer-Institut je 500 000 S entfallen.

Zu VA-Ansatz 1/65668:

Die Ausweitung des Innsbrucker Verkehrsverbundes zu einem Tiroler Verkehrsverbund war mit

2

744 der Beilagen

einer starken Aufwandssteigerung für die Durch- und Abtarifierungsmaßnahmen verbunden, wobei das Land Tirol bisher die Zwischenfinanzierung des Bundesanteiles vornahm.

Zu VA-Ansatz 1/65638 und 1/65658:

Die Verkehrsverbünde Großraum Graz und Linz wurden nicht erwartungsgemäß in Anspruch genommen, sodaß sich ein geringerer Bedarf für Durch- und Abtarifierungsmaßnahmen abzeichnet, der zu Bedeckungszwecken herangezogen wird.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. •/.

Wien, 1992 11 03

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Bayr

Obmann

/

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1992 — BÜG 1992)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 208/1992, 419/1992 und 000/1992, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02308	Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat; Aufwendungen	4,900
1/10456	Presseförderung (Allgemeine Förderung); Förderungen	55,398
1/10466	Presseförderung (Besondere Förderung); Förderungen	148,799
1/10476	Presseförderung — Journalistenausbildung; Förderungen	10,000
1/10506	Volksgruppenförderung; Förderungen	10,000
1/11003	Bundesministerium für Inneres; Anlagen	3,000
1/11008	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen	15,000
1/11103	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Anlagen	4,100
1/11178	Zivildienst; Aufwendungen	44,000
1/11198	Angelegenheiten gem. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. G, Z 12. BMG; Aufwendungen	3,000
1/11403	Bundesgendarmerie; Anlagen	45,000
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	91,000
1/11506	Flüchtlingsbetreuung und Integration; Förderungen	60,000
1/11518	Öffentl. Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen; Aufwendungen	1,300
1/12708	Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen	40,475
1/14116	Wissenschaftliche Einrichtungen; Förderungen	0,500
1/14188	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen	16,400
1/14196	Forschungsunternehmungen; Förderungen	130,907
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	1 308,280
1/14406	Museen; Förderungen	0,500
1/15436	Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge; Förderungen	3,100
1/15708	Landesinvalidenämter; Aufwendungen	12,000
1/15928	Arbeitsinspektion; Aufwendungen	2,000
1/18008	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Aufwendungen	7,000
1/20006	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentrallleitung; Förderungen	0,450
1/30203	Justizbehörden in den Ländern; Anlagen	26,000
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	162,000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen	73,000

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	100,000
1/50408	Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen	35,000
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen	151,400
1/52718	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergütungen	5,000
1/52728	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Verfahrenskosten	2,000
1/54093	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen	134,300
1/54508	Zahlungen im Zusammenhang mit den Einziehungen (Aufw.)	1,200
1/60446	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Abs. u. Verw. f. stärke-, öl-, einweißh. Früchte u. Grünbrache; Sonstige Förderungen	30,673
1/60476	Marktordnungspolitische Maßnahmen; Milch und Milchprodukte; Förderungen	519,487
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen	1,600
1/60523	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen	1,503
1/60578	Bundesanstalten für Tierzucht; Aufwendungen	1,980
1/60803	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Anlagen	4,165
1/60808	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst; Aufwendungen	0,151
1/63108	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Verein „Österreich Werbung“	9,984
1/63116	Fremdenverkehr; Förderungen	10,000
1/63156	Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungen	12,000
1/64078	Bauten und Technik; Regierungsgebäude; Aufwendungen	6,000
1/64155	Wasserbau (Wasserbautenförderungsgesetz); Förderungen (D)	0,535
1/64298	Bundesstraßenverwaltung; Straßengesellschaften; Aufwendungen	132,000
1/64608	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen	20,000
1/64613	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Ankäufe f. Schulen d. Unterrichts- u. d. Wissenschaftsverwaltung	1,540
1/64633	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung	6,900
1/64698	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG	13,200
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG	50,000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	35,200
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen ...	20,000
1/65668	Verkehrsverbund Innsbruck	6,959
1/78325	Pöst- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Förderungen (D)	12,000
1/78358	Post- und Telegraphenverwaltung; Sachausgaben; Aufwendungen	360,000
1/79315	Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Förderungen (D) ..	5,000
1/79318	Österreichische Bundesbahnen; Allgemeine Sachausgaben; Aufwendungen ..	59,585
1/79323	Österreichische Bundesbahnen; Kapitalbeteiligungen	25,000
Insgesamt		<u>4 052,471</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabeneinsparungen		
1/51800	Pauschalvorsorge für Personalausgaben; Personalausgaben für Bundesbedienstete	1 000,000
7/59089	Finanzschuld, Währungstauschverträge; Bundesschatzscheine; Tilgung	2 530,145
1/65638	Verkehrsverbund Linz (LVV)	3,900
1/65658	Verkehrsverbund Großraum Graz	3,059
Summe a) (Ausgabeneinsparungen) ...		<u>3 537,104</u>

744 der Beilagen

5

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
b) Mehreinnahmen		
2/14199	Forschungsunternehmungen; Darlehensrückzahlungen	130,907
2/54307	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile; Flughafenbetriebsgesellschaften; Rückzahlungen	134,300
	Summe b) (Mehreinnahmen) ...	<u>265,207</u>
c) Rücklagenauflösung		
2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen	250,160
	Insgesamt ...	<u>4 052,471</u>

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.